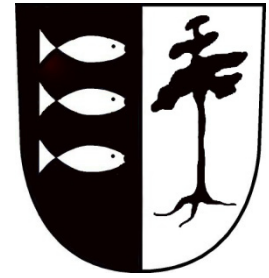


Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



17. Jahrgang

Rangsdorf, 25.09.2019

Nr. 38

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | <i>5. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 25. September 2019 zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (Stichwahl) der Gemeinde Rangsdorf am 22. September 2019</i> | 2 – 3 |
|----|--|-------|

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

5. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf
vom 25. September 2019 zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (Stichwahl)
der Gemeinde Rangsdorf am 22. September 2019

5. WAHLBEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf

vom 25. September 2019

zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (Stichwahl) der Gemeinde Rangsdorf

am 22. September 2019

Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters, auf der Grundlage des § 77 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ermittelt.

Wahlberechtigte	9320
Wähler/innen	5677
Ungültige Stimmen	68
Gültige Stimmen	5609

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n (Kurzbezeichnung)	Stimmen
Rocher, Klaus	Freie Demokratische Partei (FDP)	3361
Scharfenberg, Oliver	DIE RANGSDORFER – Bürger für Rangsdorf e.V. (DIE RANGSDORFER)	2248

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Klaus Rocher, Klaus (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3361 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Wahl kann gemäß § 79 BbgKWahlG Wahleinspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebiets, jeder Partei, jeder politischen Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jedem Einzelbewerber, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie der für das Wahlgebiet zuständigen Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes beim örtlichen Wahlleiter

Nico Lamprecht, Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

erhoben werden.

Die Frist läuft am **10.10.2019** ab, danach können weitere Einsprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

gez.
Nico Lamprecht
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf